

Merkblatt: Installationsanzeige Erdgas

Meldepflicht bei Austausch, Neuinstallation und Demontage von Gasapparaten

- IWB stellt immer wieder fest, dass Sanitärfirmen an Gasinstallationen Arbeiten vornehmen, ohne IWB vorgängig die entsprechenden Installations-Anzeigen zuzustellen.
- Grundsätzlich müssen sämtliche Gasgeräteaustauschungen, Neuinstallationen, Veränderungen oder Erweiterungen von Gasinstallationen IWB vor Ausführungsbeginn mit einer Installationsanzeige angemeldet werden.
- Damit die Gas-Gerätedatei stets auf aktuellem Stand gehalten werden kann, muss auch der Austausch oder die definitive Demontage von Gasgeräten mit dem Formular «Installationsanzeige» bei IWB gemeldet werden. Mögliche Tarifänderungen werden damit ebenfalls berücksichtigt.
- Wenn ein Gasgerät (auch Haushaltsgeräte) zusätzlich zum bisherigen Gerätebestand hinzukommt, ist dies IWB zudem mit einem Formular «Erdgas-Anfrage» mitzuteilen.
- Änderungen gegenüber einer bereits bewilligten Installationsanzeige (z.B. andere Leitungslänge, anderes Gerät usw.) bitte ebenfalls vor der Ausführung der Installationskontrolle melden.
- Mitteilungen von der Installationskontrolle auf der Installationsanzeige bitte unbedingt beachten und auch an den ausführenden Monteur weiterleiten.

- Bitte ungefähre Terminangabe der auszuführenden Arbeiten auf der Rückseite der Installationsanzeige angeben. (zur Koordinierung der Abnahmekontrolle.)
- Bitte unbedingt die IWB-Gaszählernummer angeben.
- Bei Leerwohnungen bitte den letzten Mieter angeben.
- Wenn eine Beanstandung erledigt wurde, bitte Rückmeldung an Kontrolleur per Telefon oder Fax, damit auch IWB das jeweilige Objekt weiterbearbeiten kann.

Hinweis

Bitte die Installationsanzeige immer in Papierform und jeweils im Doppel an die Installationskontrolle

Ihr Ansprechpartner	IWB Installationskontrolle Erdgas und Trinkwasser
Telefon	+41 61 275 56 44
Fax	+41 61 275 54 63
E-Mail	installationskontrolle@iwb.ch

Erdgas/Trinkwasser von IWB einreichen.